

Medizinische Untersuchungsgrenzen (Invaliditätsabsicherung)			
Monatsrente inkl. Bonus	Eintrittsalter bis 40 Jahre	Eintrittsalter 41 – 50 Jahre	Eintrittsalter 51 – 60 Jahre
€ 0 – € 500	- Antrag	- Antrag	- Antrag
€ 501 – € 1.000	- Antrag	- Antrag	- Hausarztbericht
€ 1.001 – € 2.000	- Antrag	- Antrag	- ärztliches Zeugnis - Blutuntersuchung - Belastungs-EKG - HIV-Test
€ 2.001 – € 2.500	- Hausarztbericht	- Hausarztbericht	- ärztliches Zeugnis - Blutuntersuchung - Belastungs-EKG - HIV-Test
€ 2.501 – € 3.000	- Hausarztbericht	- ärztliches Zeugnis - HIV-Test - Blutuntersuchung	- ärztliches Zeugnis - Blutuntersuchung - Belastungs-EKG - HIV-Test - Lungenfunktionstest - Ultraschall der Oberbauchorgane - ggf. individuelle Befunde
€ 3.001 – € 4.000	- ärztliches Zeugnis - HIV-Test - Blutuntersuchung	- ärztliches Zeugnis - Blutuntersuchung - Belastungs-EKG - HIV-Test	- ärztliches Zeugnis - Blutuntersuchung - Belastungs-EKG - HIV-Test - Lungenfunktionstest - Ultraschall der Oberbauchorgane - ggf. individuelle Befunde
€ 4.001 – € 5.000	- ärztliches Zeugnis - Blutuntersuchung - Belastungs-EKG - HIV-Test	- ärztliches Zeugnis - Blutuntersuchung - Belastungs-EKG - HIV-Test	- ärztliches Zeugnis - Blutuntersuchung - Belastungs-EKG - HIV-Test - Lungenfunktionstest - Ultraschall der Oberbauchorgane - ggf. individuelle Befunde
Ab € 5.001	- ärztliches Zeugnis - Blutuntersuchung - Belastungs-EKG - HIV-Test - Lungenfunktionstest - Ultraschall der Oberbauchorgane - ggf. individuelle Befunde	- ärztliches Zeugnis - Blutuntersuchung - Belastungs-EKG - HIV-Test - Lungenfunktionstest - Ultraschall der Oberbauchorgane - ggf. individuelle Befunde	- ärztliches Zeugnis - Blutuntersuchung - Belastungs-EKG - HIV-Test - Lungenfunktionstest - Ultraschall der Oberbauchorgane - ggf. individuelle Befunde

Hinweise:

- Invaliditätsabsicherungen inkl. Bonus (EU, BU, GFV) bei Zurich Deutscher Herold werden unabhängig vom Versicherungsbeginn für die Berechnung der Untersuchungsgrenze einbezogen.
- Eine BUZ-Beitragsbefreiung mit einem Jahresbeitrag >6.000 EUR (netto) für die übrigen Haupt- und Zusatzversicherungen wird bei der Ermittlung der Untersuchungsgrenzen mit berücksichtigt.
- In Einzelfällen kann es möglich sein, dass ergänzende Unterlagen zur Angemessenheitsprüfung auch unterhalb der genannten Grenzen erbeten werden. Auch kann es vorkommen, dass zusätzlich zu den aufgrund der Summengrenzen erforderlichen Unterlagen weitere Informationen angefordert werden.
- Sofern ein Hausarztbericht notwendig ist und der Kunde keinen Hausarzt nennen kann, wird ein ärztliches Zeugnis ohne Blutuntersuchung und ohne HIV-Test angefordert.

Finanzielle Summengrenzen (Invaliditätsabsicherung)

Bis € 30.000 Jahresrente inkl. Bonus	In der Regel keine weitere Maßnahme, es sei denn die beantragte BU-Rente übersteigt 60% bzw. GFV-Rente übersteigt 80% des Bruttoeinkommens gemäß Antragsangaben. Dann sind entsprechende Nachweise anzufordern bzw. die Rente ist zu kürzen.
Ab € 30.000 Jahresrente inkl. Bonus	- Fragebogen Finanzen und Beruf - Einkommensnachweise (aktuell und der letzten drei Jahre) - ggf. weitere Unterlagen (abhängig vom Sachverhalt)

Hinweis:

- 1.000 Euro GFV-Rente können unabhängig bestehender Absicherungen und unabhängig vom Einkommen versichert werden. Hierbei ist zu beachten, dass bestehende oder parallel beantragte GFV-Renten (auch bei Fremdversicherern), für die Absicherung von 1.000 Euro angerechnet werden müssen.
- In den Summengrenzen mit einzubeziehen sind auch die Invaliditätsrenten inkl. Bonus, die bereits bei der Zurich Gruppe und bei anderen Versicherungsunternehmen bestehen oder beantragt wurden.
- Berufsständische Versorgungen werden mit 50% ihres Wertes angerechnet.
- In Einzelfällen kann es möglich sein, dass ergänzende Unterlagen zur Angemessenheitsprüfung auch unterhalb der genannten Grenzen erbeten werden. Auch kann es vorkommen, dass zusätzlich zu den aufgrund der Summengrenzen erforderlichen Unterlagen weitere Informationen angefordert werden.
- Eine BUZ-Beitragsbefreiung mit einem Jahresbeitrag >6.000€ (netto) für die Haupt- und ggf. übrigen Zusatzversicherungen wird – wie auch bei der Ermittlung der Untersuchungsgrenzen – auch für die finanzielle Angemessenheitsprüfung berücksichtigt. Die BUZ-Beitragsbefreiung führt in diesem Fall ebenfalls zu einer Erhöhung der Invaliditätsrentenleistung bzw. wird wie eine Rentenleistung gewertet.

Maximale Absicherungshöhe (EU/BU-Rente)

Bis € 80.000 Jahresbruttoeinkommen	Max. 60%	Bis € 60.000 Jahresnettoeinkommen	Max. 75%
Bis € 200.000 Jahresbruttoeinkommen	Max. 50%	Bis € 150.000 Jahresnettoeinkommen	Max. 65%
Ab € 200.001 Jahresbruttoeinkommen	Max. 40% bzw. individuelle Festlegung	Ab € 150.001 Jahresnettoeinkommen	Max. 55% bzw. individuelle Festlegung

Maximale Absicherungshöhe (GFV-Rente)

Bis € 80.000 Jahresbruttoeinkommen	Max. 80%	Bis € 60.000 Jahresnettoeinkommen	Max. 100%
Bis € 200.000 Jahresbruttoeinkommen	Max. 70%	Bis € 150.000 Jahresnettoeinkommen	Max. 90%
Ab € 200.001 Jahresbruttoeinkommen	Max. 60% bzw. individuelle Festlegung	Ab € 150.001 Jahresnettoeinkommen	Max. 80% bzw. individuelle Festlegung